

Reform der kantonalen Brückenangebote ab 2015/16

Ziel der Brückenangebote

Brückenangebote richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die sich nach der obligatorischen Schulzeit während eines Jahres gezielt auf den Übertritt in eine berufliche Grundbildung zum eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder zum eidg. Berufsattest (EBA) vorbereiten möchten.

Im Besonderen erfahren die Schülerinnen und Schüler Unterstützung im Bereich der Berufswahl, beim Erweitern der Sachkompetenz und bei der Entwicklung der Persönlichkeit.

Mit verschiedenen Angeboten wird den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung getragen. Die kantonalen Brückenangebote werden an kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren angeboten. Die Aufnahmebedingungen und die Höhe der Elternbeiträge sind im ganzen Kanton nach Angebotstyp einheitlich geregelt. Die Motivationssemester als Angebot des Amtes für Wirtschaft und Arbeit sind trotz unterschiedlicher Finanzierung und Zuständigkeit eng mit den Brückenangeboten vernetzt.

Die Unterrichtsinhalte und -ziele orientieren sich generell am kantonalen Lehrplan der Oberstufe und berücksichtigen die unterschiedliche Leistungsfähigkeit in den Niveaustufen.

Entwicklung seit der Kantonalisierung 2007

Demografische Veränderungen und das grössere Angebot auf dem Lehrstellenmarkt haben bei den Brückenangeboten seit der Kantonalisierung im Jahr 2007 zu einem kontinuierlichen Nachfragerückgang von 1'100 Teilnehmenden im Jahr 2007 auf aktuell gut 700 geführt. Damit verbunden sind Konsequenzen für die Schulstandorte. Die Aufrechterhaltung der Leistungsdifferenzierung und der Wahlangebote bedingen ein minimales Mengengerüst pro Schule. Insbesondere beim heutigen Berufsvorbereitungsjahr als



schulisches Vollzeitangebot ist es bei einem allfällig weiteren Nachfragerückgang nicht mehr möglich, das Konzept nach heutiger Vorgabe mit Niveaustufen und Wahlpflichtfächern umzusetzen. Anpassungen mit einer längerfristigen Planungssicherheit für die Schulen und die involvierten Lehrpersonen wurden notwendig.

Die Frage nach den künftigen Schulstandorten wurde zum Anlass genommen, vorgängig das Konzept des Berufsvorbereitungsjahres unter Berücksichtigung der Erfahrungen, Erkenntnisse und Einschätzungen grundsätzlich zu überprüfen. Beim heutigen Berufsvorbereitungsjahr stellt sich u.a. die Frage, ob nach neun Schuljahren ein anschliessendes schulisches Vollzeitangebot ohne nachhaltigen Praxisbezug die richtigen Impulse im Hinblick auf den erfolgreichen Einstieg in die duale Berufsbildung zu vermitteln vermag.

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes erteilte die Zustimmung zum Projekt «Reform Brückenangebote und Festlegung der künftigen Schulstandorte». Ein Projektteam unter der Leitung des Amtes für Berufsbildung und Vertretern der Berufsfachschulen, der Pädagogischen Hochschule St.Gallen, der Berufs- und Laufbahnberatung, des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, des Amtes für Volksschule und eines Vertreters der Arbeit- bzw. Praktikumsgeber erarbeitete zur Ist-Situation eine alternative Variante zum neuen Berufsvorbereitungsjahr. Die Arbeit des Projektteams wurde begleitet durch Workshops der Rektoren der vier betroffenen Berufsfachschulen.

Arbeitswelterfahrung als Schlüssel zum Einstieg in die duale Berufsbildung

Kernpunkt des neuen Berufsvorbereitungsjahres ist, dass das Angebot ein verpflichtendes Praktikum von drei Tagen pro Woche und einen Schulteil von zwei Tagen (ein Tag Basisunterricht wie in der Vorlehre und einen zweiten Tag Förderkurse und Berufswahlvorbereitung) vorsieht. Ein weiteres Element des Konzepts ist, dass bei Teilnehmenden, die vorübergehend über keinen Praktikumsplatz verfügen, aufgrund der schulischen Betreuung und des Coachings, eine Wochenstruktur sicher gestellt werden kann.

Der Konzeptvorschlag wurde im Mai/Juni 2014 bei den direkten Anspruchsgruppen einer Anhörung unterzogen. Verschiedene Rückmeldungen konnten in die definitive Konzeptvariante eingearbeitet werden.

Was ändert und was bleibt

Der Vorsteher des Bildungsdepartementes, Regierungsrat Stefan Kölliker, hat entschieden, dass ab Schuljahr 2015/16 das bisherige Berufsvorbereitungsjahr als schulisches Vollzeitangebot durch ein neues Berufsvorbereitungsjahr mit verpflichtendem Praktikumsanteil abgelöst wird. Das neue Berufsvorbereitungsjahr, das während des ersten Schultages kombiniert mit der Vorlehre durchgeführt werden kann, wird am GBS St.Gallen, am BZB Buchs und am BWZ Toggenburg angeboten.

Standorte für die Vorlehre, die vom Konzept her mit vier Tagen Praktikum und einem Tag Schulunterricht unverändert weiter geführt wird, bleiben das GBS St.Gallen, das BZB Buchs, das BWZ Rapperswil-Jona und das BWZ Toggenburg.

Der Integrationskurs, der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund als sprachliches Vorbereitungsjahr für die Vorlehre bzw. für den Einstieg in die Arbeitswelt oder berufliche Grundbildung dient, wird am GBS St.Gallen und bei frühzeitig ausgewiesener grosser Nachfrage am BWZ Rapperswil-Jona durchgeführt.

Keinerlei Veränderung erfährt der Gestalterische Vorkurs für Jugendliche am GBS St.Gallen.

Praktikum als Chance, sich für einen Ausbildungsplatz zu empfehlen

Praktikum als Möglichkeit zur Rekrutierung von künftigen Lernenden

Das neue Berufsvorbereitungsjahr, das für alle Absolvierenden im Anschluss an die Volksschule reale Arbeitswelterfahrung mit entsprechender Betreuung durch die Schule vorsieht, stellt für den Kanton St.Gallen eine zweckmässige Weiterentwicklung der Brückenangebote dar. Der Erfolg des Konzepts steht und fällt mit der Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl geeigneter Praktikumsplätze. Wir sind zuversichtlich, unsere in der Berufsbildung sehr engagierten Betriebe von Wirtschaft und öffentlichen Institutionen auch diesbezüglich weiterhin zur Mitwirkung motivieren zu können.

Aktuell verfügen zwischen 80 und 90 Prozent der ca. 500 Absolvierenden einer Vorlehre über einen Praktikumsplatz für vier Arbeitstage pro Woche, der auf einem privatrechtlichen Vertrag zwischen Praktikumsgeber und Praktikumsnehmer basiert. Das Praktikum hat nicht zum Ziel, Vorkenntnisse in einem bestimmten Beruf zu erlangen. Vielmehr geht es darum, nachhaltige Arbeitswelterfahrung zu sammeln, die Erfolgskriterien in der Arbeitswelt zu erfahren und sich mit diesem Erfahrungsschatz persönlich weiter zu entwickeln.

Die Vertragsdauer umfasst in den meisten Fällen ein ganzes Schuljahr. Als Entschädigung der Praktikantinnen und Praktikanten wird empfohlen, sich nach dem Lehrlingslohn des ersten Ausbildungsjahres der Branche zu orientieren. Neu werden ab Schuljahr 2015/16 ca. 100 Teilnehmende des neuen Berufsvorbereitungsjahres zusätzlich zur Vorlehre einen Praktikumsplatz benötigen, um während drei Tagen pro Woche als Praktikantin oder Praktikant nachhaltige Arbeitswelterfahrung zu sammeln und sich für eine künftige Ausbildung empfehlen zu können.

Betriebe, die interessiert sind, jungen Menschen den Einstieg in die berufliche Grundbildung zu erleichtern oder die auf diesem Weg Praktikantinnen und Praktikanten die Möglichkeit schaffen möchten, sich für eine künftige Ausbildungsstelle im Betrieb zu empfehlen, können sich bei einer der Berufsfachschulen oder der Lehrstellenbörse der Berufs- und Laufbahnberatungsstellen melden. Auskünfte erteilt Ihnen auch gerne die Kontaktperson des Amtes für Berufsbildung.

Kontakt: Hans-Peter Steiner
Berufsfachschulberater
mailto: hanspeter.steiner@sg.ch

Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung – neue Altersgrenze und Begleitmassnahmen

Die Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (abgekürzt ArGV 5) verbietet derzeit Jugendlichen unter 18 Jahren die Verrichtung von gefährlichen Arbeiten. Als gefährlich gelten unter anderem alle Arbeiten, welche die Gesundheit und die Sicherheit der Jugendlichen beeinträchtigen können. Das SBFI kann bereits heute mit Zustimmung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) für Lernende ab 16 Jahren in den Bildungsverordnungen Ausnahmen vorsehen, sofern dies für das

Erreichen der Ausbildungsziele einer Berufslehre unentbehrlich ist. Unter 16-jährige können heute zwar eine Berufsbildung beginnen, dürfen jedoch keine gefährlichen Arbeiten ausführen.

Am 25. Juni 2014 hat der Bundesrat die Senkung des Mindestalters für gefährliche Arbeiten in der Grundbildung von 16 auf 15 Jahre beschlossen. Die Senkung des Mindestalters bedingt jedoch die Anwendung von begleitenden Massnahmen für die Gesundheit und Sicherheit der Lernenden.

Die revidierte Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz, welche am 1. August 2014 in Kraft getreten ist, sieht vor, dass die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) bei Berufen mit gefährlichen Arbeiten in ihren Bildungsplänen begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes treffen. Diese Massnahmen müssen innerhalb dreier Jahre nach Inkrafttreten der Veränderungsänderung durch die OdA erarbeitet und durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigt werden. In den darauffolgenden zwei Jahren obliegt es den Kantonen, die Bildungsbewilligungen zu überprüfen und zu ergänzen. Das heute geltende Mindestalter von 16 Jahren gilt bis zur Umsetzung aller Massnahmen. Sind die begleitenden Massnahmen bis zum Ablauf der vorerwähnten Fristen nicht umgesetzt, dürfen Lernende unter 18 Jahren in der entsprechenden beruflichen Grundbildung keine gefährlichen Arbeiten mehr ausführen.

Betreffend Überprüfung und Ergänzung der Bildungsbewilligungen werden wir die Lehrbetriebe zu gegebener Zeit wieder informieren.

Quelle: www.news.admin.ch

Kontakt: Fredy Fritsche
Leiter Abteilung Lehraufsicht
mailto: fredy.fritsche@sg.ch



Neue Berufsmaturitätsbildungsgänge ab Sommer 2015

Die Berufsmaturität entspricht einer erweiterten Allgemeinbildung in Verbindung mit einem eidg. Fähigkeitszeugnis und bescheinigt die Fachhochschulreife. Auf Sommer 2015 werden die neue Berufsmaturitätsverordnung und der neue Rahmenlehrplan umgesetzt. Eine Projektgruppe unter der Leitung des Amtes für Berufsbildung hat in den vergangenen Monaten das Angebot der künftigen BM-Bildungsgänge definiert und die Standorte eruiert. Momentan werden die kantonalen gesetzlichen Grundlagen erarbeitet und der kantonale Lehrplan entwickelt. Das Bildungsdepartement hat für den Beginn des Schuljahres 2015/16 folgende Schulorte für die lehrbegleitende BM 1 festgelegt:

Ausrichtung	Typ	Modell	Sem.	Schule/Schulort
Technik, Architektur, Life Sciences	TALS	TALS/8	8	GBS/BZB BWZR/BZU
	TALS	TALS/6	6	GBS
Natur, Landschaft, Lebensmittel	NLL	-		keine
Wirtschaft und Dienstleistung	WD-W	WD-W/6	6	KBZ/BZR/BZB BWZR/BZU
	WD-D	WD-D/6	6	GBS
Kunst und Gestaltung	ARTE	ARTE/6	6	GBS
Gesundheit und Soziales	GESO	GESO/6	6	GBS

Die Bildungsgänge BM 2 nach der Lehre werden an folgenden Schulen geführt:

Ausrichtung	Typ	Modell	Sem.	Schule/Schulort
Technik, Architektur, Life Sciences	TALS	TALS/2	2	GBS/BZB BWZR/BZU
	TALS	TALS/4	4	BZU
Natur, Landschaft, Lebensmittel	NLL	NLL/2	2	BZB
Wirtschaft und Dienstleistung	WD-W	WD-W/2	2	KBZ/BZR/BZB BWZR/BZU
	WD-W	WD-W/3	3	KBZ
	WD-W	WD-W/4	4	KBZ/BZB
	WD-D	WD-D/2	2	GBS
Kunst und Gestaltung	ARTE	ARTE/2	2	GBS/BZB
Gesundheit und Soziales	GESO	GESO/2 (ev. GE/2 und SO/2)	2	GBS/BZB
	GESO	GESO/4	4	BZB

Gewerbl. Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen
 Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs
 Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona
 Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil (in Wil)
 Kaufm. Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen
 Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal (in Altstätten)

GBS
 BZB
 BWZR
 BZU
 KBZ
 BZR

Aufnahmeverfahren für die BM 1-Bildungsgänge

Im Kanton St.Gallen wird, unabhängig von der Ausrichtung, weiterhin eine Einheitsaufnahmeprüfung durchgeführt. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler melden sich an einer Berufsfachschule mit BM zur Aufnahmeprüfung an. Diese findet einmal im Herbst und einmal im Frühling statt. Die Berufsfachschule teilt den Schülerinnen und Schülern das Prüfungsergebnis mit. Die künftigen Lernenden sind aufgefordert, ihre Lehrbetriebe über den Erfolg zu informieren, damit der BM-Besuch der künftigen Berufsfachschule und dem Amt für Berufsbildung gemeldet werden kann. Es ist unerlässlich, dass alle zuständigen Stellen vom BM-Besuch Kenntnis haben, damit die Klasseneinteilung richtig erfolgt. In der Schulkreiseinteilung der Berufe sind auch die Einzugsgebiete der Berufsfachschulen für die BM 1 festgelegt. Im Rahmen der flexiblen Schulkreiseinteilung kann das Amt für Berufsbildung bei Bedarf zur Klassenoptimierung Schulortsumteilungen vornehmen.

Anmeldeverfahren für die BM 2-Bildungsgänge

In der BM 2 absolvieren die Teilnehmenden die Prüfung in der Regel aufgrund ihres Wohnortes an der nächstgelegenen Berufsfachschule. Bei erfolgreichem Durchlaufen des Aufnahmeverfahrens melden sie sich dann definitiv zum Bildungsgang an. Das Amt für Berufsbildung kann Umteilungen zur Optimierung der Klassen vornehmen. Dieses Verfahren wird auch im folgenden Jahr gleichbleiben.

Durch die Einführung des neuen Schulverwaltungsprogramms Nesa wird künftig eine Möglichkeit geschaffen, die Anmeldungen der Teilnehmenden online zu erfassen und zentral zu registrieren. Damit kann die Klassenbildung an den verschiedenen Standorten koordiniert werden.

Kontakt: Markus Stadler
 Berufsfachschulberater
 mailto: markus.stadler@sg.ch

Ausbildung von Lernenden zu J+S-Leitenden

Jugend und Sport (J+S) ist das Sportförderwerk des Bundes. Die J+S-Leitenden sind nach einem einwöchigen Leiterkurs für die Durchführung von Trainings in ihren Sportvereinen befähigt. Im Leiterkurs werden neben sporttechnischen Kompetenzen vor allem die Führungspersönlichkeit der angehenden J+S-Leitenden geschult. J+S-Leitende können Planungen für Trainings durchführen und übernehmen die Verantwortung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in den Trainings.

Viele junge Teilnehmende der Leiterkurse sind noch in der Lehre und brauchen deshalb die Zustimmung des Lehrbetriebs. Damit weder der Betrieb noch die Lernenden einen Verlust erfahren, sind die Teilnehmenden während dem Leiterkurs EO-entschädigt wie z.B. während des Militärdienstes (min. 62.- Franken /Tag – max. 80 Prozent des Lohnes). Dadurch können die Betriebe ihren Lernenden für den Leiterkurs zusätzlich bezahlten Urlaub gewähren und profitieren von den erweiterten Kompetenzen ihrer Lernenden. Das Amt für Sport steht Ihnen für weitere Informationen oder Fragen gerne zur Verfügung.

Kontakt: Amt für Sport
Tel: 058 229 39 26
mailto: sport@sg.ch
www.sport.sg.ch

Arbeitsinstrumente für die Berufsbildungspraxis

In der neu gestalteten Broschüre «Berufsbildung – Arbeitsinstrumente für die Praxis» des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung (SDBB) werden wichtige Hilfsmittel für die Berufsbildungspraxis vorgestellt. Mit einem breit gefächerten Angebot von Produkten und Dienstleistungen unterstützt das SDBB Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben, Lernende und Fachpersonen in der Berufsbildung.

Weitere Informationen:

<http://www.info.berufsbildung.ch/dyn/2750.aspx>
<http://www.berufsbildung.ch>

Kontakt: Fredy Fritsche
Leiter Abteilung Lehraufsicht
mailto: fredy.fritsche@sg.ch

Kanton St.Gallen
Amt für Berufsbildung
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen



Statistik 2013 zur höheren Berufsbildung im Kanton St.Gallen

Auch im vergangenen Jahr hat die Anzahl der Studierenden in der höheren Berufsbildung im Kanton St.Gallen leicht zugenommen. Eine erfreuliche Entwicklung!

2013	BP	HFP	HF	Total	Vergleich 2012
Studierende an St.Galler Schulen	3'399	456	2'525	6'380	+107
Total durchgeführte Bildungsgänge	98	20	45	163	+2
Unterschiedliche Vorkurse/ Fachrichtungen HF (von total möglichen)	47 (von 235)	13 (von 169)	24 (von 52)	84 (von 456)	+2

Die Spitzenreiter 2013 sind:

Vorkurse auf Berufsprüfungen (BP):	Total
1. Techn. Kaufmann/-frau	902
2. Ausbilder/-in	213
3. Fachmann/-frau in Finanz- und Rechnungswesen	192
Vorkurse auf höhere Fachprüfungen (HFP):	Total
1. Dipl. Arbeitsagoge/-agogin	138
2. Dipl. Bauleiter/-in Hochbau	70
3. Dipl. Verkaufsleiter/-in	66
Studiengänge höhere Fachschulen (HF):	Total
1. Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF	530
2. Dipl. Betriebswirtschafter/-in HF	458
3. Dipl. Techniker/-in HF Maschinenbau	259

(Quelle: Jährliche Berichte der Institutionen mit Standort im Kanton St.Gallen)

Kontakt: Rösli Ackermann
Leiterin Fachstelle Höhere Berufsbildung und Weiterbildung
mailto: roesli.ackermann@sg.ch